



**Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, Freie Wähler zum Plenum  
vom 7. Mai 2014**

"Wie ist derzeit die Personalsituation am Amtsgericht Starnberg, ist die Begrenzung der Öffnungs- und Sprechzeiten auf den Vormittag hierauf zurückzuführen und ist darauf auch zurückzuführen, dass acht Jugendliche über ein Jahr auf die Anklage warten mussten?"

**Antwort durch das Staatsministerium der Justiz**

1. Im **richterlichen Dienst** und im **Rechtspflegerdienst** des Amtsgerichts Starnberg liegt die Belastung geringfügig unter dem Landesdurchschnitt aller Amtsgerichte. Eine angemessene Personalausstattung ist auch im **Justizwachtmeister-** und **Gerichtsvollzieherdienst** gegeben.

Im **Servicebereich** des Amtsgerichts Starnberg lag die Belastung zum Jahresende 2013 geringfügig über dem Landesdurchschnitt aller Amtsgerichte. Zwischen dem 01.12.2013 und 01.04.2014 sind jedoch Bedienstete mit insgesamt 4,25 AKA aufgrund Renteneintritts bzw. Beginn der Freistellungsphase aus dem Dienst ausgeschieden. Hinzu kam der krankheitsbedingte Ausfall einer Vollbeschäftigten einschließlich einer Wiedereingliederung, die bis jetzt andauert. Dem gegenüber stehen folgende Personalmehrungen: Zum 01.12.2013 wurde eine Arbeitnehmerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus München nach Starnberg versetzt. Zum 01.02.2014 konnte eine weitere Arbeitnehmerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 neu eingestellt werden; eine weitere entsprechende Neueinstellung kann zum 01.06.2014 erfolgen. Ferner wurden durch das Oberlandesgericht München befristete Aufstockungen bewilligt. Außerdem ist die Versetzung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin zum 01.07.2014 von München nach Starnberg vorgesehen.

Das Amtsgericht Starnberg wurde durch die haushaltsbedingten Stelleneinzüge im Arbeitnehmerbereich nicht belastet. Im Rahmen der diesjährigen Verteilung der aus der Ausbildung kommenden geprüften Justizfachwirte wird die Situation im Servicebereich des Amtsgerichts Starnberg anhand der dann aktuell vorliegenden Belastungszahlen erneut geprüft werden.

Das Amtsgericht Starnberg hat auf die dargestellte Personalsituation im Servicebereich mit einer Änderung der Öffnungs- und Telefonzeiten reagiert. Entsprechende Öffnungszeiten bestehen auch bei anderen Amtsgerichten. Nach telefonischer Vereinbarung oder bei aktuellen Vorkommnissen (z. B. Gewaltschutzsachen) ist ein Einlass auch außerhalb der Öffnungszeiten selbstverständlich möglich.

2. Bei dem in der Anfrage wohl angesprochenen Strafverfahren handelt es sich um eine längerdauernde Auseinandersetzung zweier rivalisierender Jugendgruppen Ende Juli 2012. Seitens der Staatsanwaltschaft München II wurde gegen vier junge Erwachsene, drei Heranwachsende und einen Jugendlichen u.a. wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung Anklage zum Amtsgericht Starnberg - Jugendschöffengericht - erhoben, die dort am 17.04.2013 einging. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens mit Beschluss vom 24.06.2013 fand am 14.11.2013 der erste Verhandlungstag statt. Die Hauptverhandlung wurde anschließend am 15.11.2013 und 25.11.2013 fortgesetzt. Die Zeitspanne von gut 4 ½ Monaten zwischen Eröffnung des Hauptverfahrens und Beginn der Hauptverhandlung ist nicht auf die Personalsituation am Amtsgericht Starnberg zurückzuführen. Ursache hierfür war angesichts der zahlreichen Verfahrensbeteiligten und Zeugen (sechs Verteidiger, zwei Schöffen, sieben Zeugen) vielmehr vor allem die organisatorische Schwierigkeit, für alle Beteiligten passende Termine zu finden.